

## Curriculum

---

# Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie

---

**22. Juni 2021 – Update am 13.02.2026**

## **Vorbemerkungen**

Das Curriculum „Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie“ basiert auf der Arbeit der Kommission „Digitale Agenda“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Es soll den Landespsychotherapeutenkammern als Grundlage zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen dienen. Insgesamt werden 28 Unterrichtseinheiten vorgeschlagen, wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten entspricht.

Es wird empfohlen, die Fortbildungsreihe in eine oder zwei Veranstaltungen der Landespsychotherapeutenkammern einzubetten, die die Auswirkungen der Digitalisierung auf den einzelnen Menschen und die Gesellschaft diskutieren und deren Folgen für die psychotherapeutische Versorgung thematisieren. Zudem sollten in allen Modulen altersspezifische Kenntnisse berücksichtigt werden und jeweils – sofern relevant – die Besonderheiten bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen herausgearbeitet werden.

## Übersicht

<b>1 Modul 1: Einsatz digitaler Anwendungen (12 UE).....</b>	<b>4</b>
1.1 Patientenzentrierte Information .....	4
1.2 Möglichkeiten des Einsatzes von Social Media und deren rechtliche Aspekte.	4
1.3 Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Angeboten (Gesundheits-Apps).....	5
1.4 Bewertung von digitalen Angeboten (Gesundheits-Apps).....	5
1.5 Videogestützte Psychotherapie.....	6
1.6 Möglichkeiten der Nutzung und Bewertung von Virtual-Reality-Anwendungen in der Psychotherapie .....	7
1.7 Digitale Wissensquellen und wissensbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme .....	7
<b>2 Modul II: Ethik und Digitalisierung (4 UE).....</b>	<b>8</b>
2.1 Berufsordnung als Hilfestellung und Norm zur Umsetzung ethischer Grundprinzipien .....	8
2.2 Psychotherapeutische Haltung im Umgang mit digitalen Angeboten, Künstlicher Intelligenz, Machine Learning und Big Data .....	8
2.3 (Besondere) Sorgfaltspflichten, Patientenaufklärung und -einwilligung – Bedeutung, Inhalt und Form.....	9
<b>3 Modul III: Telematikinfrastruktur (4 UE) .....</b>	<b>9</b>
3.1 Grundlagen der Telematikinfrastruktur .....	9
3.2 Elektronischer Psychotherapeutenausweis und Anschluss an die TI.....	10
3.3 Anwendungen der Telematikinfrastruktur in der Versorgung .....	10
3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	10
<b>4 Modul IV: Datensicherheit und Datenschutz (4 UE).....</b>	<b>11</b>
4.1 Rechtliche Grundlagen: Datenschutzregelungen in der Praxis von A - Z .....	11
4.2 Technische Grundlagen zum Schutz von Patientendaten .....	11
4.3 Cyberattacken, typische (Hacker-)Angriffe, Datenpannen und psychotherapeutische Verantwortung.....	12
<b>5 Modul V: Künstliche Intelligenz und psychotherapeutische Versorgung (4 UE) ....</b>	<b>12</b>
5.1 Technische Grundlagen/wie funktionieren LLMs?.....	12
5.2 Aktueller Forschungsstand zu KI in der psychotherapeutischen Versorgung.	13
5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Auswahl und den Einsatz von KI durch Psychotherapeut*innen.....	13
5.4 Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen aus ethischer Sicht.....	14
<b>6 Quellen und weiterführende Literatur .....</b>	<b>15</b>

## 1 Modul 1: Einsatz digitaler Anwendungen (12 UE)

### 1.1 Patientenzentrierte Information

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen sind in der Lage, Wege zur richtigen Kommunikation mit unterschiedlich informierten Patient\*innen beziehungsweise deren Bezugspersonen<sup>1</sup> zu erkennen.
- *Inhalt:* Durch die Digitalisierung hat sich der Zugang zu psychotherapeutischem Wissen stark vereinfacht, darüber hinaus haben die Patient\*innen beziehungsweise deren Bezugspersonen vermehrt Zugriff auf ihre eigenen Gesundheitsdaten. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung haben zu neuen Erwartungen und Einstellungen von Patient\*innen in Bezug auf die psychotherapeutische Versorgung geführt. In diesem Teil der Lerneinheit wird der Umgang mit dem unterschiedlichen Wissensstand von Patient\*innen („Patient Empowerment“) und ihren Bezugspersonen behandelt. Dabei soll auch der Umgang mit Aspekten wie „Self-Tracking“ und „Self-Interventions“, den damit verbundenen Risiken für den Datenschutz sowie der Nutzung von Social Media und Patientenplattformen als Wissensquellen behandelt werden. Die Rolle der Psychotherapeut\*in als Berater\*in der Patient\*in beziehungsweise deren Bezugspersonen, die das Informationsverhalten der Patient\*in unterstützen kann, steht dabei im Mittelpunkt.

### 1.2 Möglichkeiten des Einsatzes von Social Media und deren rechtliche Aspekte

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben Grundkenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung sozialer Medien unter Berücksichtigung von rechtlichen Aspekten.
- *Inhalt:* Einteilungsmöglichkeiten von Social Media:
  - Kommunikationsmedien/Messenger-Systeme (zum Beispiel E-Mail; Signal, WhatsApp, Threema),
  - Plattformen (zum Beispiel DocCheck, collio, Facebook, Instagram),
  - Bewertungsportale.

Dieser Teil der Lerneinheit soll Möglichkeiten, Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit Social Media sowohl unter Psychotherapeut\*innen als auch zwischen Psychotherapeut\*in und Patient\*in aufzeigen.

---

<sup>1</sup> Gemeint sind hier Bezugspersonen bei Kindern und Jugendlichen, die über das behandlungsbezogene Sorgerecht verfügen.

### 1.3 Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Angeboten (Gesundheits-Apps)

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben Kenntnisse über Einteilung, Arbeitsweise, Nutzenpotenziale und Fehlermöglichkeiten von digitalen Angeboten und haben Grundkompetenzen bezüglich der Anwendungsfunktionen von digitalen Angeboten.
- *Inhalt:* Vorstellung von digitalen Angeboten und deren Einordnung:
  - Apps für Patient\*innen (aller Altersgruppen): insbesondere 1) Browser-basierte Apps, 2) Mobile-basierte Apps, 3) Browser- und Mobile-basierte Apps als a) ergänzende Therapietools, b) zur Verzahnung mit der Routinepsychotherapie (blended therapy) und c) Stand-alone Interventionsangebote,
  - Apps für Psychotherapeut\*innen für den Zugriff auf Wissensbasen, Behandlungspfade und Leitlinien,
  - Apps für Psychotherapeut\*innen, die der individuellen Entscheidungsunterstützung dienen.

Die Teilnehmer\*innen sollen über die Einsatzgebiete von Psychotherapie-relevanten Apps informiert werden und einschätzen können, was die betreffende App leisten kann und was nicht. Es sollen Informationen zur Definition von Software als Medizinprodukt und Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) nach § 33a SGB V, die im BfArM-Verzeichnis gelistet sind, vermittelt werden.

Die Teilnehmer\*innen sollen exemplarisch Anwendungskompetenz zur Funktionsweise prototypischer digitaler Angebote erwerben. Dieser Teil der Lerneinheit soll über Quellen für „sauberes Wissen“ und die Problematik von Interessenskonflikten der Hersteller\*innen und Autor\*innen von Psychotherapie-relevanten Apps informieren.

Die Teilnehmer\*innen erhalten Informationen zu Verordnungs- und Abrechnungsmöglichkeiten von Gesundheits-Apps.

### 1.4 Bewertung von digitalen Angeboten (Gesundheits-Apps)

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben Kenntnisse, wie digitale Angebote bewertet werden können und wie verlässlich unterschiedliche Bewertungsquellen sind.

- *Inhalt:* Vorstellung der Evidenz zu und Bewertungsmöglichkeiten von Psychotherapie-relevanten Apps. Die Teilnehmer\*innen sollen differenziert über die Evidenz zu Psychotherapie-relevanten Apps informiert werden und hierbei zentrale Bewertungsparameter hochwertiger Evidenz kennenlernen. Die Evidenz umfasst Aspekte zur differenziellen Wirksamkeit, zu Wirkmechanismen und zu potenziellen Nebenwirkungen und Anwendungsrisiken.

Die Teilnehmer\*innen werden über Quellen (zum Beispiel Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte [BfArM], kV-App-Radar, Weisse Liste) informiert, die ihnen Bewertungen über Psychotherapie-relevante Apps zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmer\*innen erhalten Anwendungskompetenz in der Bewertung Psychotherapie-relevanter Apps. Hierzu werden wissenschaftlich anerkannte Bewertungsschemata/-skalen beispielhaft angewandt.

Die Teilnehmer\*innen erhalten Anwendungskompetenz im Umgang mit dem BfArM-Verzeichnis und in der Nutzung von anderen Quellen, die ihnen Bewertungen über Psychotherapie-relevante Apps zur Verfügung stellen (vergleiche [BPtK-Praxis-Info „DiGA“](#)).

Die Teilnehmer\*innen erhalten Informationen zu den (sozial-)rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz digitaler Angebote und zu typischen Haftungsfragen.

## 1.5 Videogestützte Psychotherapie

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben Kenntnisse über den Einsatz von videogestützter Psychotherapie in allen Altersgruppen.
- *Inhalt:* Videogestützte Psychotherapie bietet die Chance, Patient\*innen, für die das regelmäßige Aufsuchen einer psychotherapeutischen Praxis mit erheblichen Hürden verbunden ist, einfacher zu versorgen. Es sollen der (sozial-, berufs- und datenschutz-)rechtliche Rahmen für videogestützte Psychotherapie sowie prozessspezifische Besonderheiten und etablierte Durchführungsempfehlungen dargestellt werden (vergleiche [BPtK-Praxis-Info „videogestützte Psychotherapie“](#)). Die Besonderheiten des Einsatzes von videogestützter Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen werden dargestellt.

## 1.6 Möglichkeiten der Nutzung und Bewertung von Virtual-Reality-Anwendungen in der Psychotherapie

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben Grundkenntnisse über die Nutzung von Virtual Reality (VR) im Kontext einer Psychotherapie.
- *Inhalt:* Virtual Reality ermöglicht vielfältige Übungsmöglichkeiten im psychotherapeutischen Kontext, die vor Ort nur schwer oder nicht herstellbar sind. Die Teilnehmer\*innen erhalten Grundkenntnisse zur Evidenz, zur differenziellen Wirksamkeit und zu potenziellen Risiken. Die Teilnehmer\*innen werden über Quellen, die ihnen verlässliche Bewertungen über Virtual-Reality-Angebote zur Verfügung stellen, informiert. Sie sollen Informationen dazu erhalten, wie VR-Anwendungen im Rahmen von DiGAs zum Einsatz kommen können.

## 1.7 Digitale Wissensquellen und wissensbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen kennen die Möglichkeiten und Gefahren für den Umgang mit digitalen Wissensquellen und Entscheidungshilfen.
- *Inhalt:* Unter wissensbasierten Systemen werden Softwareprogramme verstanden, die automatisiert Zugang zu gespeichertem und strukturiert abgelegtem (psychotherapeutischem) Wissen haben und so eine Nutzer\*in bei der Beurteilung von Psychotherapie-relevanten Daten unterstützen können. Wissensbasierte Systeme können meist kontext-sensitiv auf Wissen zugreifen oder Hinweise und Vorschläge zur aktuellen Problemstellung aufzeigen und der Nutzer\*in wichtige Hinweise für ihre Entscheidungen geben. Dies schließt Systeme zur IT-gestützten Erst- und Verlaufsdiagnostik mit ein, geht jedoch potenziell deutlich darüber hinaus. Betrachtet werden sollen auch Systeme, die mit Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) arbeiten. In der Lerneinheit soll auch auf die unterschiedlichen Ansätze klassischer wissensbasierter Systeme und KI auf Grundlage von neuronalen Netzen eingegangen werden.

## 2 Modul II: Ethik und Digitalisierung (4 UE)

### 2.1 Berufsordnung als Hilfestellung und Norm zur Umsetzung ethischer Grundprinzipien

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen sind für ethische Fragestellungen, die aus dem Einsatz von digitalen Angeboten, beispielsweise wegen der besseren räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit, Aggregationsmöglichkeiten und Auswertbarkeit psychotherapeutischer und medizinischer Daten, entstehen, sensibilisiert und sollen ethische Grundsätze praxisnah reflektieren und einordnen. Die Teilnehmer\*innen können diesbezüglich eine psychotherapeutische Haltung entwickeln und einnehmen.
- *Inhalt:* In dieser Lerneinheit wird die Bedeutung von ethischen Aspekten der Digitalisierung besprochen. Anhand von Beispielen (Nutzung von Behandlungsdaten für die psychotherapeutische Forschung, Nutzung von Daten für die Preisgestaltung von Versicherungsverträgen) sollen hierbei verschiedene Aspekte beleuchtet und auch verschiedene mögliche Einstellungen der Psychotherapeut\*in erörtert werden. Dabei soll auch die Rolle der Berufsordnungen der Kammern bei der Umsetzung ethischer Grundprinzipien erörtert werden.

### 2.2 Psychotherapeutische Haltung im Umgang mit digitalen Angeboten, Künstlicher Intelligenz, Machine Learning und Big Data

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen kennen innovative Ansätze von IT-Lösungen für die Behandlung von Patient\*innen mit psychischen Störungen. Auf Grundlage eines Verständnisses, was den Kern psychotherapeutischer Arbeit ausmacht, können die Teilnehmer\*innen deren Nutzen und Einsetzbarkeit für das Arbeitsumfeld einschätzen.
- *Inhalt:* Durch Einsatz von neuen Techniken, wie Big Data, Machine Learning und KI, haben sich Anwendungsmöglichkeiten, Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Gefahrenpotenziale von IT-gestützten Systemen stark verändert. Es wird ein Überblick gegeben, welche Entwicklungen zu erwarten sind, welche Chancen und Risiken sich ergeben und wie sich die Gesundheitsversorgung unter Einfluss von informationstechnischen Innovationen verändern kann. Wesentliche Aspekte hierbei sollen die zukünftige Rolle der Psychotherapeut\*in und ihre Haltung darstellen. Den Teilnehmer\*innen soll bewusst gemacht werden, dass psychotherapeutische Arbeit, wenn sie sich auf ihre Kernkompetenzen besinnt, nicht durch Digitalisierung

ersetzt werden kann, die Chancen aber in einer Verbindung psychotherapeutischer Expertise und digitaler Unterstützung liegen.

### 2.3 (Besondere) Sorgfaltspflichten, Patientenaufklärung und -einwilligung – Bedeutung, Inhalt und Form

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen kennen Notwendigkeit und Hintergrund der Aufklärung und Einwilligung der Patient\*in und Gestaltung der Anwendung sowie die Möglichkeiten der elektronischen Erfassung. Die Teilnehmer\*innen kennen die (besonderen) Sorgfaltspflichten im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen, in denen digitale Anwendungen integriert werden.
- *Inhalt:* Es werden Sorgfaltspflichten aus gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise den Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammern insbesondere Diagnostik, Patientenaufklärung und -einwilligung vermittelt. Die spezifischen Anforderungen an Aufklärung und Patienteneinwilligung für digitale Anwendungen im Rahmen einer Psychotherapie werden vorgestellt und anhand von Beispielen erläutert. Hierbei sollen die Besonderheiten bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen werden, inklusive Informationen zur Einwilligungsfähigkeit. Die Teilnehmer\*innen werden dafür sensibilisiert, dass der Frage des Datenschutzes ein besonderer Stellenwert bei der Aufklärung der Patient\*innen und deren Bezugspersonen zukommt.

## 3 Modul III: Telematikinfrastruktur (4 UE)

### 3.1 Grundlagen der Telematikinfrastruktur

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben einen Überblick über die in Deutschland vorhandene und geplante Telematikinfrastruktur (TI) und das dahinterliegende Sicherheitskonzept.
- *Inhalt:* Vermittelt werden grundsätzliche Informationen zum Aufbau und den Aufgaben der gematik und zum Aufbau der Telematikinfrastruktur, deren Zielsetzung und deren technischen Elementen (zum Beispiel Heilberufsausweis [HBA], Praxisausweis [SMC-B], elektronische Gesundheitskarte [eGK] und Konnektor). Weiterhin erhalten die Teilnehmer\*innen Informationen zu grundsätzlichen Mechanismen der TI und Grundlagenwissen zu kryptografischen Verfahren (zum Beispiel symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung) und zum Zugriffs- und Berechtigungsmanagement.

### 3.2 Elektronischer Psychotherapeutenausweis und Anschluss an die TI

- *Kompetenzziel:* Überblick über Ausgabeprozesse des elektronischen Psychotherapeutenausweises (ePtA) und die Anbindung von Psychotherapeut\*innen an die TI.
- *Inhalt:* Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Überblick über die Voraussetzungen zur Beantragung eines ePtA sowie darüber, welche weiteren Voraussetzungen für den Anschluss psychotherapeutischer Praxis an die TI bestehen. Vermittelt werden auch Informationen zu den Kosten und Fördermöglichkeiten.

### 3.3 Anwendungen der Telematikinfrastruktur in der Versorgung

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben einen Überblick über die Anwendungen der Telematikinfrastruktur.
- *Inhalt:* Es werden die verschiedenen Anwendungen der TI sowie deren Funktion und insbesondere unter Datenschutzgesichtspunkten mögliche Risiken für Patient\*innen beschrieben. Dazu gehören insbesondere:
  - Versichertenstammdatenmanagement (VSDM),
  - Speicherung von Informationen zum Vorliegen persönlicher Erklärungen der Patient\*in, zum Beispiel Patientenverfügung,
  - ePsychotherapeutenbrief/eArztbrief, KIM (Kommunikation im Medizinwesen),
  - ePatientenakte (ePA), inklusive Abgrenzung zu anderen elektronischen Fallakten,
  - Notfalldatensatz (NFD) und International Patient Summary (IPS),
  - elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU),
  - eRezept,
  - eMedikationsplan (eMP).

Vermittelt wird zudem, welche Abrechnungsmöglichkeiten gemäß EBM und GOP für die unterschiedlichen Anwendungen der TI bestehen.

### 3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

- *Kompetenzziel:* Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen für Psychotherapeut\*innen bei der Nutzung der TI und ihrer Anwendungen.

- *Inhalt:* Vermittelt werden Informationen zu den rechtlichen Vorgaben für Psychotherapeut\*innen bei der Nutzung der TI und ihrer Anwendungen. Dazu gehört unter anderem die Beurteilung von Inhalten der ePA für die eigene Behandlungsplanung, Haftungsfragen und die Abgrenzung der ePA von der eigenen (elektronischen) Dokumentation.

## 4 Modul IV: Datensicherheit und Datenschutz (4 UE)

### 4.1 Rechtliche Grundlagen: Datenschutzregelungen in der Praxis von A - Z

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Überblick, welche rechtlichen Grundlagen in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit für die Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten relevant sind.
- *Inhalt:* Die Wahrung der Vertraulichkeit der Psychotherapeut\*innen-Patient\*innen-Beziehung ist eine essenzielle Grundlage der psychotherapeutischen Tätigkeit. Vermittelt werden, welche rechtlichen Regelungen, die vom Strafgesetzbuch, dem Sozialgesetzbuch über die einschlägigen Datenschutzgesetze (beispielsweise DSGVO) bis hin zur psychotherapeutischen Berufsordnung reichen, hierfür relevant sind. Weiterhin werden Informationen zu technischen Hinweisen und Verfahren für eine IT-Grundsicherung vermittelt, die als jeweiliger „Stand-der-Technik“ bekannt sein und angewandt werden müssen.

### 4.2 Technische Grundlagen zum Schutz von Patientendaten

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen kennen wesentliche Prinzipien des Schutzes sensibler, gesundheits- und personenbezogener Daten mithilfe von IT im psychotherapeutischen Umfeld.
- *Inhalt:* Beim beruflichen Einsatz von IT in einer psychotherapeutischen Praxis, in einer Berufsausübungsgemeinschaft, einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), einer Klinik und anderen sind allein aus straf- und haftungsrechtlichen Gründen besondere Schutzvorkehrungen erforderlich. Dazu gehören spezifische Aspekte der Computer- und Tablet-/Handysicherheit, wie zum Beispiel Vertraulichkeit, Integrität und Datensparsamkeit sowie die Vermittlung kryptografischer Grundlagen. Eine Grundlage, die genauer vermittelt werden soll, ist hierbei die Technische Anlage der „Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ von der Bundesärz-

tekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Die Teilnehmer\*innen lernen zudem die IT-Sicherheitsrichtlinie kennen.

#### 4.3 Cyberattacken, typische (Hacker-)Angriffe, Datenpannen und psychotherapeutische Verantwortung

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen lernen häufige Varianten von Cyberattacken und Datenpannen sowie Maßnahmen kennen, wie Psychotherapeut\*innen sich davor schützen können. Sie bekommen ein grundsätzliches Verständnis dafür vermittelt, wie man sich als Mitarbeiter\*in einer Einrichtung (Klinik, MVZ, Praxis, ...) im Umgang mit sensiblen Daten verhalten sollte und welche gegebenenfalls problematischen Verhaltensweisen wiederum Gefahrenpotenziale in sich bergen.
- *Inhalt:* Cyberattacken, Phishing und andere IT-Angriffe haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es werden die wesentlichen, bislang typischen Angriffsszenarien vorgestellt und praktische, pragmatische Hinweise gegeben, wie ein Schutz gegen diese Attacken und Angriffe erreicht werden kann. Auch werden die mit Angriffen auf die IT verbundenen Risiken vorgestellt und die Haftungsrelevanz für die verantwortliche Stelle des Informationssystems – das heißt für die PP/KJP – angesprochen. Mit Blick auf die unbedingt zu gewährleistende ausreichende Absicherung der eigenen IT-/EDV-Infrastruktur wird deutlich gemacht, welche Verantwortung beispielsweise eine Praxis/ein MVZ/die klinische Einrichtung oder ähnliche haben und wie dieser Absicherung sinnhaft nachgekommen werden kann. Einschlägige Checklisten (beispielweise der Kassenärztlichen Bundesvereinigung) und auch Leitfäden sollen dafür benannt und kennengelernt werden.

### 5 Modul V: Künstliche Intelligenz und psychotherapeutische Versorgung (4 UE)

#### 5.1 Technische Grundlagen/wie funktionieren LLMs?

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen haben Kenntnisse über die grundlegende Funktionsweise von KI.
- *Inhalt:* Vermittelt werden grundsätzliche Informationen zur Funktionsweise von KI, zu maschinellem Lernen/Deep Learning, neuronalen Netzwerken, Large-Language-Modellen, Big Data/Data Mining, KI-Agenten und KI-Charakteren. Eingegangen wird zudem auf wesentliche Limitationen, insbesondere darauf, wie es zu „Halluzinationen“ bei KI-Anwendungen kommt, wie sich diese von wissensbasierten Abfra-

gen unterscheiden, und es wird das Thema Erklärbarkeit von KI-generierten Antworten aufgegriffen.

## 5.2 Aktueller Forschungsstand zu KI in der psychotherapeutischen Versorgung

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmenden erlangen Kenntnisse über relevante Forschungsarbeiten zum Einsatz von KI-gestützten diagnostischen und therapeutischen Anwendungen wie zum Beispiel KI-basierte Clinical-Decision-Support-Systeme, Machine-Learning optimierte Assessmentverfahren, just-in-time-adaptive Interventionen und insbesondere generische und therapeutische Chatbots im Bereich mentaler Gesundheit und psychischer Erkrankungen.
- *Inhalt:* Vermittelt werden Informationen dazu, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen generische Chatbots nutzen, welche Evidenz zum Einsatz von Chatbots zur Reduktion psychischer Symptome und zu Risiken durch den Einsatz von Chatbots vorliegt. Zudem wird vermittelt, wie KI in diagnostischen (inklusive Digital Phenotyping und Clinical-Decision-Support-Systemen) und therapeutischen Anwendungen und zum Verlaufsmonitoring eingesetzt werden kann. Dabei wird auch eine forschungsmethodisch kritische Einordnung des Forschungsstands vorgenommen (Berücksichtigung von Risk of Bias).

## 5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Auswahl und den Einsatz von KI durch Psychotherapeut\*innen

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen verfügen über Grundkenntnisse, die sie befähigen, unter Beachtung rechtlich relevanter Aspekte verantwortungsbewusst auszuwählen, welche KI-Systeme zu welchem Zweck in der psychotherapeutischen Praxis eingesetzt werden können. Sie wissen zudem, was bei der Anwendung dieser Systeme in der Praxis unter rechtlichen Gesichtspunkten zu beachten ist.
- *Inhalt:* Vorgestellt werden zentrale Vorschriften wie EU-AI Act, MDR, DiGAV, DSGVO, und MPBetreiberV, BGB, Berufsordnung, SGB V (§ 393), MPDG. Vermittelt werden die sich aus den jeweiligen Vorschriften ergebenden Anforderungen an KI-Anwendungen je nach Einsatzgebiet. Zudem werden die sich für Psychotherapeut\*innen ergebenden Pflichten und möglichen haftungsrechtlichen und berufsrechtlichen Konsequenzen beleuchtet.

## 5.4 Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen aus ethischer Sicht

- *Kompetenzziel:* Die Teilnehmer\*innen sind für ethische Fragestellungen, die aus dem Einsatz von KI im Gesundheitswesen entstehen, sensibilisiert und sollen ethische Grundsätze praxisnah reflektieren und einordnen. Die Teilnehmer\*innen können diesbezüglich eine psychotherapeutische Haltung entwickeln und einnehmen.
- *Inhalt:* In dieser Lerneinheit wird die Bedeutung von ethischen Aspekten beim Einsatz von KI in der Gesundheitsversorgung besprochen. Anhand von Beispielen sollen hierbei verschiedene Aspekte beleuchtet und auch verschiedene mögliche Einstellungen der Psychotherapeut\*in erörtert werden. Es wird unter anderem auf die Themen Automation Bias, Verteilungsgerechtigkeit, Replikation von Bias, Deskilling bei Fachpersonen und Dual-Use-Risiken eingegangen, aber auch die ethische Perspektive der therapeutischen Nicht-Nutzung evidenzbasierter, wirksamer (digitaler/KI-basierter) Innovation zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Versorgung im Einzelnen und auf Bevölkerungsebene.

## 6 Quellen und weiterführende Literatur

BÄK Curriculum: Digitale Gesundheitsanwendungen in Praxis und Klinik (Stand: 2019).

Abrufbar unter: [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Fortbildung/Curr\\_Digitalisierung.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Fortbildung/Curr_Digitalisierung.pdf).

BfArM – Das Fast Track Verfahren für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) nach § 139e SGB V. Ein Leitfaden für Hersteller, Leistungserbringer und Anwender. Abrufbar unter: [https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medizinprodukte/diga\\_leitfaden.html](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medizinprodukte/diga_leitfaden.html).

BPtK-Praxis-Info „Datenschutz“. Abrufbar unter: [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/08/20180727\\_bptk\\_praxisinfo\\_datenschutz-web.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/08/20180727_bptk_praxisinfo_datenschutz-web.pdf).

BPtK-Praxis-Info „Digitale Gesundheitsanwendungen“. Abrufbar unter: [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/10/bptk\\_praxisinfo\\_Digitale-Gesundheitsanwendungen.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/10/bptk_praxisinfo_Digitale-Gesundheitsanwendungen.pdf).

BPtK-Praxis-Info „elektronischer Psychotherapeutenausweis“. Abrufbar unter: [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/bptk\\_praxisInfo\\_ePtA.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/bptk_praxisInfo_ePtA.pdf).

BPtK-Praxis-Info „Videogestützte Psychotherapie“. Abrufbar unter: <https://www.bptk.de/praxis-infos/videogestuetzte-psychotherapie/>.

BPtK-Standpunkt „Gesundheits-Apps nutzen, ohne Patient\*innen zu gefährden – Zur Digitalisierung in der Psychotherapie“. Abrufbar unter: <https://www.bptk.de/standpunkte/zur-digitalisierung-in-der-psychotherapie/>.

KBV/BÄK. Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht. Abrufbar unter: <https://www.kbv.de/documents/infothek/rechtsquellen/weitere-verträge/praxen/datenschutz-schweigepflicht/hinweise-empfehlungen-schweigepflicht-daten-schutz-datenverarbeitung.pdf>.

Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz. Diskurs Digitalisierung Psychotherapie. Abrufbar unter: [https://www.lpk-rlp.de/fileadmin/user\\_upload/LPK\\_Digitalisierungsbroschuere\\_Downloaddatei\\_final.pdf](https://www.lpk-rlp.de/fileadmin/user_upload/LPK_Digitalisierungsbroschuere_Downloaddatei_final.pdf).

Richtlinie nach § 75b SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit. Abrufbar unter: <https://hub.kbv.de/display/itsrl>.

Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Digitale Gesundheitsanwendungen – Verordnung – DiGAV). Abrufbar unter: [https://www.bgbli.de/xaver/bgbli/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbli120s0768.pdf#\\_bgbli\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbli120s0768.pdf%27%5D\\_1620742769307](https://www.bgbli.de/xaver/bgbli/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbli120s0768.pdf#_bgbli_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbli120s0768.pdf%27%5D_1620742769307).